

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

147/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	28.11.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.12.2022	Zur Beschlussfassung

TOP Einziehung einer Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) in Neuenkirchen

Beschlussempfehlung

Die Einziehung der nördlichen Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) in Neuenkirchen wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) beschlossen.

Begründung

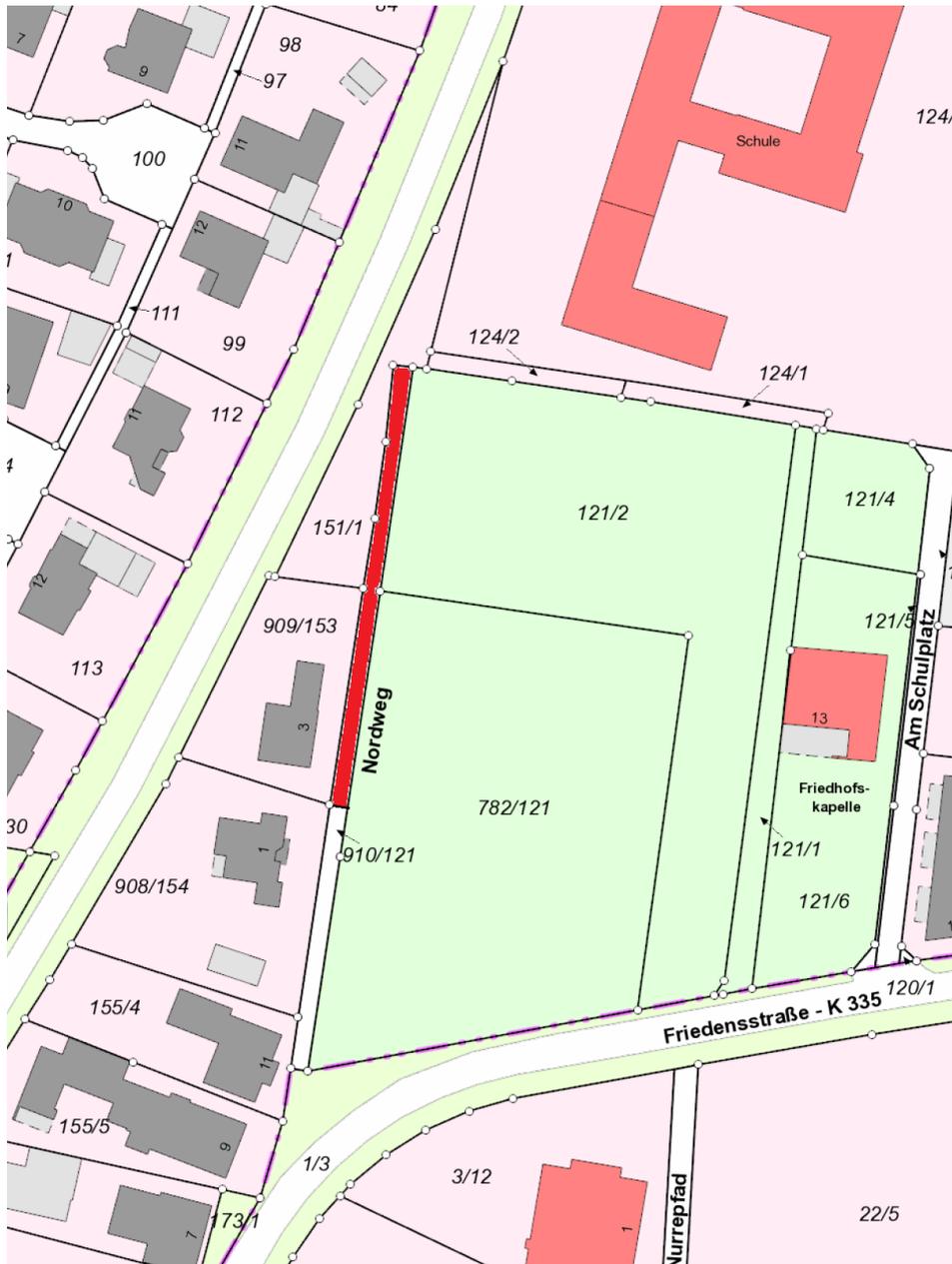
Nach den Bestimmungen des § 8 NStrG kann eine Straße bzw. ein Weg eingezogen werden, wenn keine Verkehrsbedeutung mehr besteht. Mit der Einziehung bzw. Entwidmung verliert eine Straße die Eigenschaft als öffentliche Straße. Diese steht dann der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung und es entfallen alle straßenrechtlichen Rechte und Pflichten.

Die Teilfläche des Flurstücks 910/21 in Flur 3 der Gemarkung Neuenkirchen mit einer Länge von ca. 77 m hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr. Die Gemeindestraße Nr. 4 beginnt an der Friedenstraße und galt bis vor einigen Jahren als Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zur Oberschule. Seitdem diese eingezäunt wurde endet die Straße in einer Sackgasse und hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Der Pfarrfond St. Viktor, als Eigentümer der Straße, beabsichtigt die genannte Teilfläche an den Anlieger des Nordweges zu veräußern. Das Verfahren zur Einziehung des Teilabschnittes wurde mit Beschluss des Rates vom 05.07.2022 eingeleitet (sh. Beschlussvorlage Nr. 73/2022).

Die beabsichtigte Einziehung wurde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden öffentlich bekannt gemacht. In den Zeitungen Oldenburgische Volkszeitung und Bramscher Nachrichten wurde am 11.07.2022 auf die Bekanntmachungen hingewiesen. Jedermann, der sich von der Einziehung betroffen fühlt, wurde Gelegenheit gegeben, Einwände bzw. Bedenken zu äußern. Die bei der Gemeindeverwaltung eingereichte Stellungnahme der Interessengemeinschaft für eine sinnvolle Gemeindegestaltung Neuenkirchen-Vörden (IGNV) vom 07.09.2022 wurde bewertet und abgewogen.

Die Feuerwehr Neuenkirchen hat die Belange des Brandschutzes geprüft. Es wird auf die anliegende Abwägung verwiesen. Die Gemeindeverwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass die Teilfläche des Nordweges eingezogen werden kann.

Die Gemeindestraße Nr. 4 (Nordweg) steht im Eigentum des Pfarrfonds St. Viktor der Katholischen Kirchengemeinde. Nach Prüfung der Straßenaufsicht des Landkreises Vechta kann die örtliche Gemeinde die Einziehung der Privatstraße in eigener Verantwortung vornehmen und bekannt machen. Die zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche ist im anliegenden Kartenauszug rot gekennzeichnet.



Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

**Einziehung einer Teilfläche des Gemeindeweges Nr. 4 „Nordweg“
in Neuenkirchen**

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><u>IGNV vom 07.09.2022</u> Die IGNV meldet Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung an.</p> <p>Begründung:</p> <p><u>Brandschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Brände oder Rettungseinsätze am Bahndamm (Nordwestbahn)- Brände am Schulgebäude (Technikräume)- Brände zwischen Schulgebäude und Bahndamm (Hecke/Baumreihe)- Brände auf dem Friedhof (Heckenbrand)- Brände an Gebäuden, die nah an der Bahnlinie verortet sind. <p><u>Verkehrliche Situation</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Zusätzliche Zuwegung zu den öffentlichen Gebäuden (Schule, Turnhalle (klein) für Fußgänger und Radfahrer	<p>Nach Eingang der Einwendung zum Brandschutz wurde die Feuerwehr Neuenkirchen hinzugezogen und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.</p> <p>Aus Sicht der Feuerwehr Neuenkirchen hat der Nordweg keine Bedeutung für den Brandschutz. Es können alle genannten Objekte bzw. Räumlichkeiten über unterschiedliche Wege und Möglichkeiten angefahren werden. Somit spricht seitens der Feuerwehr Neuenkirchen nichts gegen die Einziehung einer Teilfläche des Nordweges. (Stellungnahme 05.10.2022)</p> <p>Die Widmung eines Weges hat für die Löschung von Bränden grundsätzlich keine Bedeutung. Im Notfall kann die Erreichbarkeit des Bahn- bzw. Schulgeländes weiterhin über Privatflächen sowie den Kath. Friedhof gewährleistet werden. Ausreichende Zuwegungen zum Schulgelände bestehen durch die Straßen „Am Schulplatz“ und „Holdorfer Straße“.</p> <p>Die Zuwegung über den Nordweg zur Oberschule wurde aus Gründen der Schulerweiterung, der wiederkehrenden Vandalismusprobleme und aus grundsätzlichen Sicherheitsgründen geschlossen. Der Durchgang ist durch eine Zaunanlage abgesperrt. Der zu entwidmende Teil des Nordweges hat keinerlei Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit mehr. Die verkehrliche Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke Nordweg 1 und 3 bleibt gewährleistet.</p> <p>Im Rahmen der Dorferneuerung Neuenkirchen wurde die Gehweganlage entlang der Friedenstraße (K 335) zugunsten der Schulwegsicherung erheblich aufgeweitet. Die ordnungsgemäße Erreichbarkeit des Schulgeländes aus südlicher Richtung - vor allem für Fußgänger und Radfahrer - wird durch die Straße „Am Schulplatz“ sichergestellt.</p>